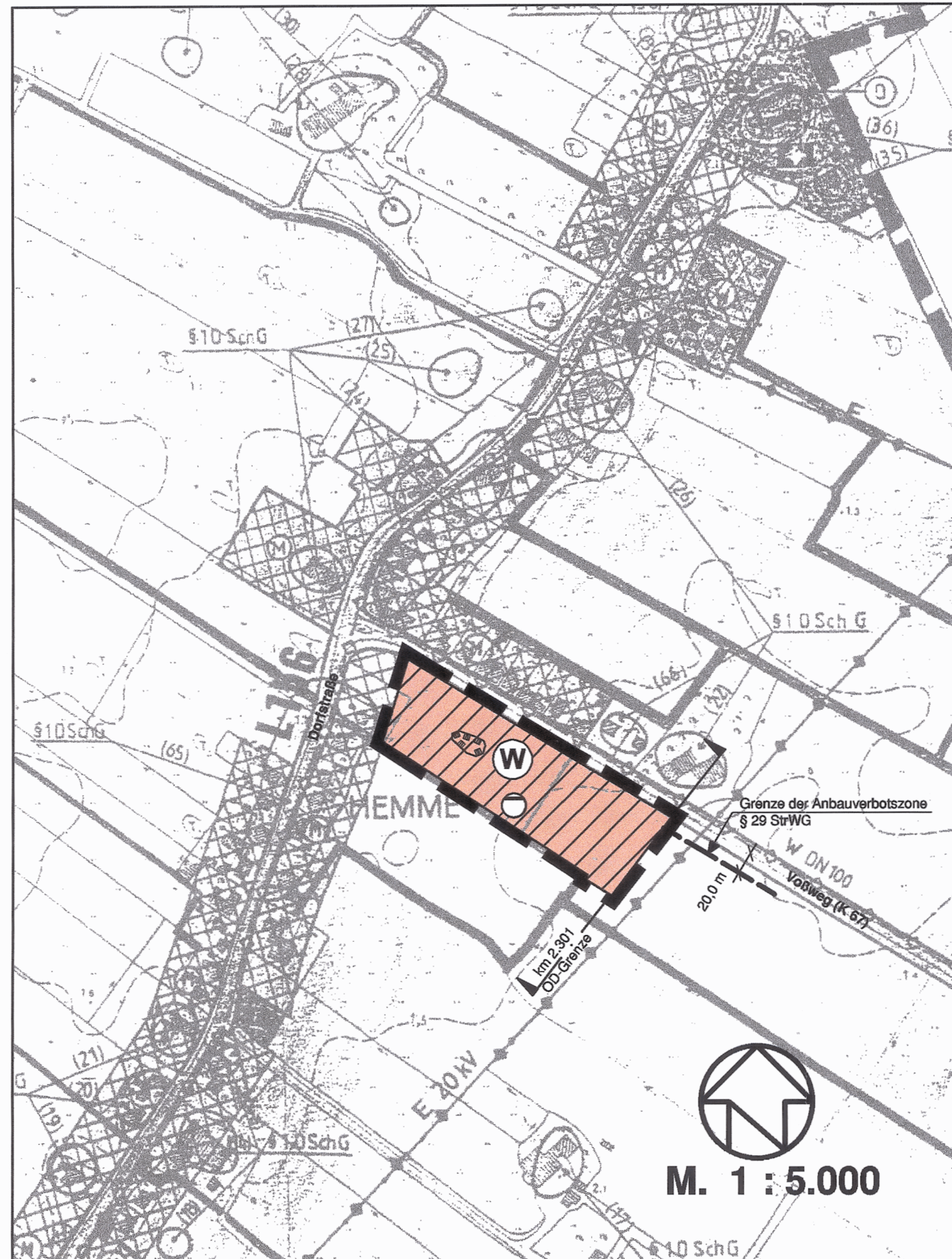


# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEMME



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>II. ANLAGEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG</b>		
	Abwasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
<b>III. SONSTIGE DARSTELLUNG</b>		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
<b>IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		
	Grenze der Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Grenze der Ortsdurchfahrt	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - gesetzlich geschütztes Biotop -	§ 15 LNatSchG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.05.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.11.2002 bis 07.12.2002.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.05.2003 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.08.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2003 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.01.2004 bis 23.02.2004 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 07.01.2004 bis 22.01.2004 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.03.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Hemme, den 03.06.2004



BÜRGERMEISTER

*Jan P. A. G. M.*

- Die Erstellung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 03.06.2004 bis 18.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.06.2004 wirksam.

Hemme, den 02.07.2004



BÜRGERMEISTER

*Jan P. A. G. M.*

**1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE HEMME**

**FÜR DAS GEBIET DES BEREICHES SÜDLICH DES  
VOSSWEGES UND ÖSTLICH DER DORFSTRASSE**